



28.11.2017

Beschluss Nr. 145/11/2017

Beschluss über die Widmung „Ernst-Sickor-Weg“ Malschwitz

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2017 die Widmung der Flurstücke Nr. 784/1, 787/2, 786/2, 789/2 und 790/2 der Gemarkung Malschwitz Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b SächsStrG.

Künftiger Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Malschwitz. Die zur Widmung vorgesehene Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Malschwitz.

Die gewidmete Fläche beginnt an der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstückes 790/2 der Gemarkung Malschwitz und endet an der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 784/1 der Gemarkung Malschwitz. Die Lage der gewidmeten Fläche für die Ortsstraße mit der künftigen Bezeichnung „Ernst-Sickor-Weg“ ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Die Widmung stellt die Verlängerung der tatsächlichen Straßenverhältnisse der bereits gewidmeten Straße „Ernst-Sickor-Weg“ dar und wird entsprechend im Bestandsblatt OS 80 Mal hinzugefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren gemäß § 6 SächsStrG durchzuführen und die Straße nach den Vorschriften der StraBeVerzVO (Straßen- und Bestandsverzeichnisverordnung) in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Malschwitz aufzunehmen.

Abstimmergebnis:

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Anwesende Gemeinderäte:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß §20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Seiten 1 von 1

Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr